

Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 29.11.2021
Beginn der Sitzung: 17:32 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Etzel, Thomas

bis lfd. Nr. 472

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Hering, Andrea

bis lfd. Nr. 465

Herpich, Christian

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Mergner, Matthias

ab lfd. Nr. 462

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

ab lfd. Nr. 462

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 472

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Gollwitzer, Kai
Heimerl, David
Lockenvitz, Felix
Schrader, Ingrid
Strößner, Florian

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

459 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass der Tagesordnungspunkt 1 „ **Bericht des Jobcenters Hof Stadt über die aktuelle Entwicklung in der Stadt Hof**“ für heute abgesetzt und auf eine andere der nächsten Stadtrats-sitzungen verschoben werden muss.

Weiterhin wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „**Antragsbekanntgabe**“ **ergänzt**.

Hinsichtlich der Maskenpflicht weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Masken bei Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m am Platz abgenommen werden können.

460 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 20. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	S c h r a d e r,	
Herrn Stadtrat	G o l l w i t z e r	und
Herrn Stadtrat	S t r ö ß n e r	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	L o c k e n v i t z	und
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat H e i m e r l fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 19. Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2021 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2021 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
30 Stadratsmitglieder	

461 Antrag Nr. 105 der CSU-Stadratsfraktion: Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Schrott- und Problemimmobilien nach dem Vorbild der Partnerstadt Plauen

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadratsfraktion vom 19.11.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Planen, Bauen, Umwelt zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

462 Mögliche Ansiedlung der Firma Mosolf

Vortrag:

Der Gemeinderat von Feilitzsch hat am 04.11.2021 die Ansiedlung der Firma Mosolf SE & Co. KG als interkommunales Projekt auf einem Gebiet der Stadt Hof mit ca. 20 ha und auf dem Gemeindegebiet Feilitzsch-Zedtwitz mit ca. 10 ha mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach Rücksprache mit der Firma Mosolf SE & Co. KG, hier Herrn Vorstand Wolfgang Göbel, am 05.11.2021 wurde deutlich, dass die Firma Mosolf SE & Co. KG nach wie vor großes Interesse an einem Standort in Hof besitzt und es begrüßt, dass sich der Stadtrat der Stadt Hof erneut mit der Ansiedlung der Firma Mosolf SE & Co. KG auf städtischem Gebiet befasst.

Zur Vorgeschichte:

2017 äußerte die Geschäftsleitung der Firma Mosolf ihr Interesse an dem Standort in Hof-Unterkotzau mit seinem leistungsfähigen Gleisanschluss an der Bahnstrecke Hof-Leipzig als möglichen Logistikstandort.

Die damals genannten Voraussetzungen waren:

1. Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des Umfeldes Logistik
2. Mehrwert für die Region durch eine Wertschöpfung vor Ort
3. Die Versiegelungsflächen sind so gering wie möglich zu halten und die Abstellflächen auch zur weiteren Nutzung, wie z.B. Energiegewinnung durch Solarüberdachungen, zu gewinnen.
4. Die Firma wurde aufgefordert, den Flächenverbrauch von 50 ha zu verringern, da man die maximale Größe an dem gewählten Standort Hof-Unterkotzau mit 30 ha begrenzen möchte.

All diesen Forderungen war die Firma Mosolf SE & Co. KG aufgeschlossen und partnerschaftlich gegenübergestanden. Durch die Vertreter der Firma Mosolf SE & Co. KG wurde dargestellt, dass neben der Fahrzeuglogistik Straße/Schiene auch einen Werkteil mit Fahrzeugaufbereitung am Standort Hof installiert werden soll und zusätzlich das Thema Sonderfahrzeugbau sowie die Produktion eines Elektro-Kleintransporters, mittlerweile eingeführt mit dem Firmennamen „Tropos“, am Standort Hof realisierbar wären. Mit diesem Vorschlag zeigten sich sowohl die Vertreter der Stadt Hof als auch die damals Beteiligten aus dem Hofer Land einverstanden.

Daraufhin wurden durch die Firma Mosolf SE & Co. KG vier Gutachten beauftragt:

1. Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP),
2. Lärmschutzgutachten (schalltechnische Untersuchung)
3. Verkehrsplanerische Voruntersuchung Straße und
4. Schiene (Gleisanschluss ist nach 2023 verloren, da bei der Streckenerüchtigung die Weichenverbindungen ausgebaut und die Stellwerktechnik zurückgebaut wird)

Sämtliche Gutachten hat der Investor erstellen lassen und im Jahr 2019 vorgelegt. All diese Parameter zeigten, dass eine Ansiedlung der Firma Mosolf SE & Co. KG am Standort Hof-Unterkotzau möglich ist. Eine entsprechende Präsentation gegenüber den politischen Vertretern und Entscheidungsträgern in Stadt und Landkreis Hof konnte aufgrund der Corona-Pandemie erst am 08.04.2021 erfolgen.

Die inzwischen angepasste Präsentation zeigt auf, welche Zusicherungen das familiengeführte Unternehmen trotz der schwierigen Marktlage gegenüber der Stadt Hof abgibt. Die derzeit genannte Mitarbeiterzahl von 200, teilt sich wie folgt auf:

Logistik	70 Mitarbeiter
Technik	70 Mitarbeiter
Sonderfahrzeugbau	40 Mitarbeiter
Administration	20 Mitarbeiter

Diese können sich bei entsprechender Geschäftsentwicklung auf die von April 2021 genannten 400 Beschäftigten weiterentwickeln, wenn z.B. der Tropos – Generation 2 – den gewünschten Markterfolg der Firma Mosolf SE & Co. KG erreicht.

Außerdem erfährt der Logistikstandort Hof mit seiner Hochschule – Abteilung Logistik – mit jährlich 40-50 Masterstudenten ein weiteres Renommee durch die Ansiedlung der Firma Mosolf SE & Co. KG für Studierende und spätere erfolgreiche Hochschulabsolventen. Auch kann die Anzahl der Facharbeiterkräfte in der Stadt Hof bemerkenswert gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang weist die Wirtschaftsförderung nochmals auf einen Vortrag vom Jahr 2019 im Verkehrsbeirat hin, wo man die Bedeutung der Logistik für den Wirtschaftsstandort Hof den Mitgliedern dieses Ausschusses vor Augen führte. Die Präsentation wurde dem Sitzungsvortrag als Anlage beigelegt.

Sollte der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2021 einer weiteren Begleitung der Firma Mosolf SE & Co. KG für eine mögliche Ansiedlung dieser Firma im Stadtgebiet von Hof zustimmen, so würde gemeinsam mit dem Unternehmen geprüft, inwieweit die dann nicht zur Verfügung stehenden Flächen von ca. 10 ha auf dem Gemeindegebiet von Feilitzsch-Zedtwitz zusätzlich auf dem Gemeindegebiet von Hof geschaffen werden können.

Eine endgültige vertragliche Bindung zwischen der Stadt Hof und der Firma Mosolf SE & Co. KG kann frühestens nach Sicherstellung der benötigten Grundstücke und der dann anschließenden Einleitung eines Bauleitplanverfahrens geschlossen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss wird vor Abschluss eines Vertrages von der Verwaltung über den Sachstand informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt:

1. der Firma Mosolf SE & Co. KG ein Kaufpreis-Angebot am Standort Hof-Unterkotzau für die städtischen Flächen zu unterbreiten
2. die Vorbereitungen für die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanes zu treffen.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache erklärt Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r, dass seine Fraktion gerade hinsichtlich des Flächenverbrauchs unterschiedlicher Ansicht sei und daher nur mehrheitlich dem Ansiedlungsvorhaben zustimmen würde.

Herr Stadtrat S e n f stellte für die FAB/Freie-Fraktion auch die Fragen zu möglichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ansiedlung und stellt verschiedene Angaben in Frage. Er sei der Meinung, dass der Stadtrat nur dann zustimmen könne, wenn man die Zusicherungen besser in Verträge festlegen würde als es in vergangenen Verträgen der Fall gewesen sei und zog Parallelen zur Ansiedlung der Hof-Galerie. Weiterhin hätte er das Fehlen der in der Vorlage genannten Gutachten zu bemängeln. Man müsse Grund und Boden zurückholen können, wenn die in den Verträgen festgelegten Zusicherungen nicht eintreten würden, somit bräuchte man auch einen Plan B.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a verdeutlicht, dass man heute nur den Weg hin zur Bauleitplanung ebnen würde und es noch ein weiter Weg sei, bis man wirklich zu einer möglichen Ansiedlung kommen würde. Man würde heute miteinander den Versuch dazu unternehmen und es sei noch kein Versprechen, dass die Firma morgen kommen würde.

Herr Stadtrat B ö h m weist in seiner zustimmenden Äußerung zusätzlich darauf hin, dass sich Hof zu einem Logistikstandort entwickeln würde und man nun unbedingt ein Verkehrskonzept für die Stadt Hof benötigen würde. Weiterhin müsste man den Mitarbeitern, die sich in Hof ansiedeln wollen auch Heimat bieten und entsprechenden Wohnraum bzw. Bauplätze ausweisen.

Herrn Stadtrat K u n z e l m a n n beschäftigt die Frage, wer die Erschließung des Gebietes bezahlen soll. Er gibt zu bedenken, dass die Stadt nicht der Gewinner dieser Ansiedlung sei, wenn sie die Kosten tragen müsste, außerdem würde man den Landwirten eine Fläche von 30 ha abnehmen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erinnert an die Ansiedlung von Amazon, bei der auch nicht die öffentliche Hand auf den Erschließungskosten sitzen geblieben sei.

Herr Baurat W e i d n e r ergänzt, dass man von Anfang an mit der Fa. Mosolf hinsichtlich der Erschließung, egal ob Bahnschiene, Straße oder auch Entwässerung, vereinbart hätte, dass diese Kosten im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu Lasten des Ansiedlungsunternehmens gehen würden. Zu den Bedenken wegen der Grundstücke führt er aus, dass man sich bereits jetzt schon um Ausgleichsflächen für die Landwirte bemühen würde und so bald als möglich mit den Grundstücksverhandlungen beginnen möchte.

Herr Bürgermeister A u e r erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er hätte sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und sei nach sorgfältiger Abwägung und Diskussion auch innerhalb seiner Fraktion für sich persönlich zu dieser Entscheidung gelangt. Das Verhältnis der Arbeitsplätze zum Flächenverbrauch sei für ihn unstimmtig.

Zur geplanten Ansiedlung nahmen weiterhin die Stadtratsmitglieder F l e i s c h e r, D r. A d e l t, R a m b a c h e r, M e r i n g e r und E t z e l zustimmend Stellung.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Bürgermeister A u e r dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

463 Integriertes Stadtentwicklungskonzept;

- 1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm,
- Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) – Programmjahr 2022**
- 2. Aufstellung Bayer. Städtebauförderprogramm, Sonderprogramm
„Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“
- Programmjahr 2022**
- 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**

Vortrag:

1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren – Programmjahr 2022

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2021 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, Lebendige Zentren, für das Programmjahr 2022 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2023 - 2025 vorzulegen. Durch die Zusammenfassung aller Anträge wird dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermöglicht, den Förderrahmen für das Programmjahr und die drei folgenden Fortschreibungsjahre festzulegen.

In den Programmjahren 2004 - 2021 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt **24.915.000 €** aus dem o.a. Förderprogramm bewilligt worden. Hiervon wurden Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von **25.019.800 €** durchgeführt und abgerechnet. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von **-104.800 €** (Anlage 2) als Unterdeckung.

Die Bedarfsmitteilung 2022 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Zuwendungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2022 beträgt **1.216.300 €** (Anlage 1). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **2.498.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2022 insgesamt ein Mittelbedarf von **3.714.300 €**. Zuzüglich der Summe der Unterdeckung von -104.800 € (Anlage 1) entsteht für 2022 ein Finanzbedarf von

3.819.100 €.

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Fördermittel

in Höhe von

2.291.460 €

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

2. Bayer. Sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ Programmjahr 2022

Der Realisierungswettbewerb zur Überplanung des Areals an der Schützenstraße der Hoftex Group wurde abgeschlossen. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wurden der Stadt Hof Städtebaufördermittel aus dem bayerischen Sonderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ gewährt, das in diesem Jahr ausläuft. In diesem Zusammenhang wurden in der Jahresbedarfsmitteilung Mittel für einen eventuellen (Teil)Abbruch der Gebäude an der Schützenstraße in Höhe von ca. 600.000 € beantragt.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 16.09.2020 wurde der Stadt Hof mitgeteilt, dass aus dem Fördertopf des bayerischen Sonderprogramms „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ eine Summe von **533.000 €** förderfähige Kosten im Wege der Rahmenbewilligung für die Verwirklichung von Einzelvorhaben „Hoftex Schützenstraße“ reserviert wurden und bei Antragstellung eine 75 %-Förderung gewährt wird. Eine formale Bedingung war jedoch die Erstellung einer eigenen Jahresbedarfsmitteilung (Anlagen 1 und 2) für eine spätere Abrechnung dieser Städtebaufördermaßnahmen.

Eingegliedert in diese neue Anlage 1 ist die Weiterführung der Bauleitplanung an der Schützenstraße mit einem evtl. Abbruch von Gebäudeteilen sowie der Ansatz für den städtebaulichen Wettbewerb „Am Strauß“. In der Anlage 2 für das bayer. Sonderprogramm befinden sich die bereits gewährten Fördermittel für den Realisierungswettbewerb Schützenstraße und die in Aussicht gestellten Fördermittel. Bereits abgerufen werden konnten Fördermittel für die Fertigstellung des städtebaulichen Entwurfs für das ehemalige Spinnereigelände durch den Sieger des Wettbewerbs.

Wegen der Vorhaltung für evtl. (Teil)Abbruchkosten für das Areal Schützenstraße in Höhe von 600.000 € ergibt sich hier ein Finanzbedarf in Höhe von **289.700 €**, für den eine Förderung in Höhe **217.275 €** erwartet wird.

3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2022 angegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2022 mit den Fortschreibungsjahren 2023 bis 2025 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

und

2. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2022 mit den Fortschreibungsjahren 2023 bis 2025 für das Bayer. Sonderstädtebauförderprogramm „Revitalisierung von brachgefallenen Industrie- und Gewerbebrachen“

zu erteilen,

sowie

3. den Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt zur Kenntnis zu nehmen und

zu befürworten.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

Aussprache:

Herr Stadtrat E t z e l regt an, dass die Stadtverwaltung und alle die sich für die Stadt interessieren würden, den kommunalen Bedarf für das Gelände am Strauß selbst ermitteln sollten. Für ihn wäre es ein Armutszeugnis, wenn man für dieses hochwertige, innerstädtische Areal nicht selbst in der Lage sei, festzustellen, was man für die Stadt Hof an dieser Stelle brauchen würde. Wenn man dann zum Ergebnis kommen würde, dass man zu keinem Ziel komme, könnte man noch immer diesen städtebaulichen Wettbewerb ausschreiben, gerne auch vorsorglich.

Darauf erwidert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass ein solcher Wettbewerb keine Garantie sei, dass eine bestimmte Entwicklung eintreten würde, aber die Chancen dafür immens erhöht wären. Für das Areal am Strauß könne man schon formulieren, welchen Bedarf man hätte, nämlich moderne und attraktive Wohnungen zu schaffen und am unteren Ende der Bismarckstraße am Übergang in die Friedrichstraße einen Anziehungspunkt mit bestimmten Angeboten der Gastronomie und des Handels zu erhalten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu und nehmen von dem Sachstandsbericht gem. Anlage 3 zustimmend Kenntnis.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1), die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**464 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Sozialer Zusammenhalt“ für das Bahnhofsviertel – Programmjahr 2022**

Vortrag:

Wie alle ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm hat auch die Stadt Hof die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel – Programmjahr 2022 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2023 - 2025 bis Dezember 2021 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2021 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **19.170.200 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **19.260.800 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von **-90.600 €**, der zusätzlich zu den Aufwendungen für neue Maßnahmen benötigt wird. Dieser Minusbetrag ergab sich, da die Stadt Hof von der Regierung von Oberfranken für das Jahr 2021 keine Jahreszuweisung für das Bahnhofsviertel erhalten hat, weil noch Mittel aus Vorjahren zur Verfügung standen.

Das Jahresprogramm 2022 wurde mit der Stadterneuerung Hof GmbH, als Sanierungsträger im Auftrag der Stadt Hof, sowie dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2022 rd. **330.000 €**. Zuzüglich der Mittel für Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**360.500 €**) und Mittel für Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn (**194.800 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **885.300 €**. Zuzüglich des oben errechneten Differenzbetrages aus dem Vorjahr von **-90.600 €**, errechnet sich für das Programmjahr **2022 ein Finanzbedarf von**

975.900 €

wozu bei einer Förderung (60 %) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Fördermittel in Höhe von rd.

585.540 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2022 mit den Fortschreibungsjahren 2023 bis 2025

zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss nehmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Die Stadtratsmitglieder K i e h n e und L e n t z e n waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**465 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm
„Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Johann-Weiß-Straße – Programmjahr
2022**

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ vorzulegen.

In der Stadt Hof ist u. a. das Gebiet Johann-Weiß-Straße betroffen. Für dieses Areal ist das Programmjahr 2022 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre (2023 – 2025) bis zum Dezember 2021 der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Es wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahreszuweisungen Fördermittel in Höhe von 335.000 € aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bewilligt. Da die Gebietsausweisung erst im vergangenen Jahr erfolgt ist, sind auch auf Grund der derzeitigen Lage am Bausektor bisher keine Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergeben sich ungebundene Restmittel in der genannten Höhe von 335.000 €, die für neue Maßnahmen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen (siehe Anlage 2).

Das Jahresprogramm 2022 wurde mit dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften sowie auch mit der Baugenossenschaft Hof abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2022 ca. **875.000 €**. Abzüglich der ungebundenen Mittel, die für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen von **335.000 €** (Anlage 2), errechnet sich für das Programmjahr **2022** ein **Finanzbedarf** von

540.000 €

wozu bei einer Förderung (60%) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Fördermittel in Höhe von rd.

324.000 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2022 mit den Fortschreibungsjahren 2023 bis 2025
zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses nimmt der Stadtrat einstimmig den Beschlussvorschlag an.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Jana Melber, asp Architekten GmbH Stuttgart Johannes Wenzel, Atelier Huffer Wenzel, Coburg
31 Stadtratsmitglieder	

466 Bauleitplanung der Stadt Hof; Städtebaulicher Rahmenplan für das Areal an der Schützenstraße; Vorstellung des Zwischenstandes

Bekanntgabe:

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 26.11.2018 die Durchführung eines „städtebaulichen Ideenwettbewerbs für Leerstand“ bewilligt. In der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2019 (Nr. 1096) wurde der Grundsatzbeschluss zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs an der Schützenstraße gefasst. Planungsaufgabe – aus Altindustriestandort wird innerstädtisches Wohnquartier. Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 (Beschluss.-Nr. 191) vorgestellt und die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs Rahmenplans durch das Erstplatzierte Büro asp aus Stuttgart mit Johannes Wenzel aus Coburg beschlossen.

Mittlerweile liegt nun ein Zwischenstand des städtebaulichen Rahmenplans vor. Dieser wird heute dem Gremium von den beauftragten Planern **Jana Melber, M.Sc. Architektur und Stadtplanung vom Büro asp aus Stuttgart sowie Johannes Wenzel, M.Sc. freier Architekt vom Atelier Huffer und Wenzel aus Coburg** vorgestellt. Der vorliegende Rahmenplan wurde mit folgenden Fachstellen abgestimmt: Stadtwerke Hof, Energie+Wasser GmbH, Wasserwirtschaftsamt Hof, Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hof, Fachbereich Umwelt, Baurecht und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen, Klimaschutzmanagerin der Stadt Hof und dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus. Im Rahmen der Erstellung wurden in einem interdisziplinären Workshop, die in der Planung integrierbaren, Ziele für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur klimagerechten Quartiersentwicklung erarbeitet.

Die vorliegende Planung zur Integration studentischen Wohnens im Bestandsgebäude der ehemaligen HofTex Fabrik wurde im Zuge der Erstellung des Rahmenplans städtebaulich geprüft und kann in den vorliegenden Rahmenplan integriert werden. Die Unterbringung studentischen Wohnens kann die Initialzündung zur weiteren Quartiersentwicklung im Umfeld der innerstädtischen Industriebrache an der Schützenstraße darstellen.

Der Abschluss des städtebaulichen Rahmenplans ist im ersten Quartal 2022 geplant. Von der Verwaltung ist die Einleitung einer Bauleitplanung vorgesehen.

Das Gremium nimmt von den Planungen und Ausführungen der Architekten Kenntnis. Die Bearbeitung wird fortgesetzt und die Planung wird abgeschlossen.

Aussprache:

Nach der Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin geben die beiden Vortragenden den anwesenden Stadtratsmitgliedern mittels einer Präsentation einen umfangreichen Einblick in den Stand der Planungen für das Areal an der Schützenstraße.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Stadtratsmitglieder **Ulschöfer, Leitzl, Bruns, Dr. Schrader, Meringer und Kunzelmann** und sprechen sich positiv für die vorgestellte Planung sowie die Berücksichtigung einer möglichen Ansiedlung eines Studentenwohnheims auf dem Areal aus und bitten darum, den Eigentümer des Grundstücks in alle Planungen mit einzubeziehen und den Standpunkt der Stadt beim Freistaat und den Ministerien deutlich zu vertreten.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
31 Stadtratsmitglieder	

467 Sachstandsinformation zum Antrag Nr. 80 der CSU-Fraktion: Ergreifung von Maßnahmen für die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt

Information:

Herr Baudirektor Dr. Gleim führt zu dem Antrag aus, dass man derzeit den Antrag noch nicht abschließend beantworten könne.

Für die Aufwertung der Lorenzstraße würde es beispielsweise eine seit Wochen angestrebte Idee geben, die man nach wie vor in der Schwebe halten würde. Dieser Straßenzug sollte, wie in vielen anderen Städten auch, eine Bepflanzung an den Straßenlaternen erhalten. Ob diese Idee umsetzbar ist, sei noch offen, da die Tragfähigkeit (Statik) der bestehenden Leuchten noch zu klären sei. Hier hätte man nach einigen Nachfragen nun ein technisches Arbeitsblatt des Leuchtenherstellers vorliegen, das von einer Statikerin geprüft werden würde.

Für die vorgeschlagene Aufwertung am Kugelbrunnen - Oberer Torplatz - bestünde innerhalb der Stadtverwaltung noch Diskussionsbedarf, das gleiche würde auch für die Situation hinsichtlich der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Altstadt gelten. Im Bereich des Oberen Torplatzes sei es im kommenden Jahr nicht möglich, dort Kleinkunst zu inszenieren, da diese Fläche für Tiefbauarbeiten aufgebrochen werden soll und die Nebenflächen als Lagerflächen beansprucht werden würden.

Lademöglichkeiten für E-Bikes und mobile Endgeräte könnten nicht ohne weiteres geschaffen werden. Es müssten Stromanschlüsse gelegt werden, das mit dem Aufreißen des Straßenbelags verbunden sei. Hier würde es an Geld fehlen und es würde sich die Frage stellen, ob man im kommenden Jahr weitere Tiefbauarbeiten in der Altstadt veranlassen möchte.

Für die Eingrünung von Gastronomie-Außenflächen wären einerseits Gespräche mit den Gastronomen zu führen und andererseits müssten die Vorstellungen mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Dies wären sehr zeitintensive Aufgaben, die bisher weder von Seiten der Wirtschaftsförderung noch von Seiten der Stadtplanung angegangen werden konnten. Hier sei ggf. über das Stadtumbau- und Citymanagement in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing im kommenden Jahr eine Lösung zu erarbeiten.

Aus Sicht der Stadtplanung sei die Verwaltung dem „coolness-Faktor“ für die Jugend am Sonnenplatz etwas nachgekommen. Die dort installierten Sitzbänke würden gut angenommen. Nach Meinung der Stadt Hof würde der Sonnenplatz zum Bereich der Kernstadt gehören, so dass man diesen Punkt als erledigt betrachten würde.

Aller Voraussicht nach könne man diesen umfangreichen Antrag in diesem Jahr nicht mehr im Stadtrat abschließend behandeln, aber man hätte heute einmal einen Zwischenstand mitteilen wollen, so dass man sehen könne, dass alles noch in Bearbeitung sei.

Herr Stadtrat Schmalfuß dankt für die intensive Auseinandersetzung mit diesem anspruchsvollen Antrag. Heute sei das Thema Innenstadt und Kernstadt bereits mehrfach behandelt worden. Auch im Umwelt- und Planungsausschuss sei es Thema gewesen. Einige von der CSU genannte Forderungen wären auch z. B. im Sonderfonds enthalten. Es würde das eine in das andere übergehen und es wäre schön, wenn man für die Zukunft Attraktivität schaffen könnte. Bei diesem Antrag würde es in erster Linie um kurzfristige Maßnahmen gehen, auch in Anlehnung an die Auswertung des Handelsforschungsinstituts aus Köln, die der Stadt leider ein schlechtes Zeugnis abgegeben hätte, der Weiterempfehlungsfaktor sei mit einem Nein bei 42,3 % angegeben worden, was äußerst schlecht sei. Darüber sei auch öfters berichtet worden. Daran müsste man arbeiten und dies sei auch der Grund für die Antragstellung gewesen. Dass es kosten- und zeitaufwändig sei, sei klar, auch dass nicht alles funktionieren könne, aber man müsse irgendwo beginnen. Die Wirtschaftsförderung hätte das After-Lockdown-Programm ins Leben

gerufen, wofür man dankbar sei und in dem Zusammenhang wären auch einige der geforderten Maßnahmen umgesetzt worden, wie beispielsweise die Begrünung und Bepflanzung in der Kernstadt. Was er kritisieren müsste sei, dass im Jahr 2020 in der gesamten Altstadt kein einziger Pflanzkübel gestanden hätte. Einige wenige wären nur vor dem Kugelbrunnen positioniert gewesen. Für die CSU-Fraktion wäre es wichtig gewesen, dass die Innenstadt mit kleinen Mitteln und Aktivitäten aufgewertet worden wäre, vor allem nach dieser miserablen Bewertung. Grundsätzlich befürworte er es, dass man für die Zukunft sorgfältig, besonnen und nachhaltig planen würde, aber hier wäre gefordert gewesen, dass man mit kleinen und geringen Mitteln versucht hätte, etwas Lebensqualität zu schaffen. Die Lorenzstraße sei stellenweise in einem unsagbar hässlichen Zustand, ebenso wie die Bismarckstraße. Hier wäre etwas Liebe zum Detail angesagt gewesen. Gerade mit Pflanzen könne man viel bewirken, auch auf die Hausbesitzer zugehen, wenn möglich. Wenn man sich das Gebäude des Wollworth ansehen würde, dies sei eine Katastrophe, obwohl die Lorenzstraße eine der Zugangswege zur Innenstadt sei, auf die man stolz sein wolle, die sich aber in einem sehr tristen grau präsentieren würde. Er wisse, dass alle bemüht wären, aber es sollte mit dem Antrag kurzfristig auf diese schlechte Bewertung reagiert werden und hier hätte er sich mehr erhofft. Im Sommer wären so viele Radfahrer, auch touristisch, unterwegs gewesen. Hätte man danach gefragt, wo sie ihr Fahrrad abstellen können, dann hätte man nur, bis auf die Ludwigstraße oder am Oberen Torplatz, die Möglichkeit das Rad an eine Laterne oder an einen Baum zu ketten. Auch hier hätte man vielleicht mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden sprechen sollen, ob man gemeinsam hätte etwas installieren können. Er hält fest, dass man an dem Image und an der Innenstadt intensiv und im Detail weiterarbeiten müsste. Es wären oft nur die Kleinigkeiten, die Mehrwert bringen würden. Abschließend möchte er noch anmerken, dass die Innenstadt nicht an der Altstadt oder am Ende der Ludwigstraße aufhören würde. Die Kernstadt müsste gerade Richtung Lorenz-, Bismarck-, Friedrich- und Schillerstraße erweitert werden. Man dürfe auch diese Straßenzüge nicht aus den Augen verlieren.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a stellt klar, dass Maßnahmen, die einen Straßenaufbruch erforderlich machen würden, keine Dinge wären, die man eben mal so schnell machen könnte. Die kurzfristigen Maßnahmen hätte man in dem Innenstadtbelebungsprogramm zusammengepackt mit Kosten i. H. v. über 30.000 €. Mit diesem Maßnahmenpaket für den Sommer hätte man sich weit aus dem Fenster gelehnt, da man hinsichtlich der zu erwartenden Stabilisierungshilfen Bedenken gehabt hätte, ob man nicht zu viele freiwillige Leistungen auf den Weg gebracht hätte. Dies würde alles in diese Kategorie fallen. Wenn man solche Maßnahmen nicht in ein Förderprogramm einpacken könne, dann würde man Gefahr laufen, dass man Mittel in Millionenhöhe aufs Spiel setzen würde. Dies würde auch für Maßnahmen im nächsten Jahr gelten und da müsste man im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber diskutieren. Als erfreuliche Nachricht könne sie noch mitteilen, dass man sich für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beworben hätte, das mit 250 Mio. Euro bundesweit ausgestattet sei. Nun sei heute Mittag die Mitteilung eingegangen, dass die Stadt Hof davon 862.000 € erhalten würde. Dies sei eine erfreuliche Nachricht und ein Erfolg für die Innenstadt. Hier würden u. a. Leerstandsnutzung, Kulturbespielung, Beleuchtung, Begrünung und temporäre Nutzungen sowie Citymanagement bedient werden. Dies würde für die Innenstadt der Stadt Hof etwas bringen.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
31 Stadtratsmitglieder	

468 Information zur Sozialstruktur der Stadt Hof und Ideen zur Verbesserung

Information:

Herr Sozialrat W u l f bezieht sich auf eine Anfrage von Herrn Stadtrat Etzel im Haupt- und Finanzausschuss zur Sozialstruktur der Stadt Hof und der Ergreifung von Maßnahmen zu deren Verbesserung. Gleichzeitig sei ebenfalls eine Anfrage von Herrn Stadtrat Böhm zur Finanzplanung eingegangen. In der Zeitung sei am Wochenende ein großer Artikel erschienen, in dem er erklärt hätte, wie sich die Finanzen zusammensetzen würden. Das Defizit würde sich letztlich aus Sicht der Stadt Hof verkleinern. Im Jugendbereich könnte man schlecht von einer langfristigen Finanzplanung ausgehen, da man von den Jugendhilfefällen und der Entwicklung der Zahlen abhängig sei, auch wie sich gewisse Daten, z. B. Kosten der Unterkunft und Sozialhilfekosten, entwickeln würden.

Im Bereich der Prävention sei es so, dass man vor allem für die frühkindlichen Bildung sehr viel Geld ausgegeben würde, wie z. B. für Kitas, Horte, offene Ganztagschulen oder Tagespflege. Für das Projekt Kita-Einstieg würden im Jahr 2023 die Zuschüsse wegfallen. Weitere präventive Maßnahmen wären u. a. die Schulbegleitung, Jugendsozialarbeit an Schulen, die koordinierte Kinderschutzstelle, Kindergipfel, Bildung und Teilhabe, Jugendarbeit, Cura-Projekt, das Integrationskonzept oder auch die Intensivierung der Arbeit mit den Sportvereinen hinsichtlich der Sportförderung. Generell könne er sagen, dass die ambulanten Maßnahmen (z. B. Erziehungsbeistandsschaften) Vorrang vor den stationären Maßnahmen (z. B. Heime) hätten. In der Stadt Hof hätte man das Problem, dass man teilweise Zuzüge hätte, die sofort durchschlagen würden. Man hätte jetzt Familien mit mehreren Kindern, die nach Hof gezogen und Kosten i.H.v. ca. 500.000 € pro Jahr verursachen würden, da sie so zerrüttet wären, dass man die Kinder nicht in den Familien lassen könnte.

Bei den Kosten der Unterkunft würde man einsparen, diese Entwicklung sei positiv. Hier würden allerdings Betriebsansiedlungen, wie heute schon diskutiert, eine ganz große Rolle spielen. Aber ebenso auch die Ausweisung von Baugebieten und zuletzt würden auch Behördenverlagerungen eine Rolle spielen. Der Jugendhilfebericht, dem man entnehmen könne, wie sich die Stadt Hof im Vergleich in Bayern darstellen würde, sei heute jedem Stadtratsmitglied zugestellt worden. Leider sei man hier am Schlusslicht, aber die Stadt Hof würde auf jeden Fall präventiv arbeiten. Trotzdem sei man bei den Kosten bei einer Steigerung von ca. 10%. Während der Pandemie seien auch einige Fälle nicht erfasst worden, da einige Meldesysteme, wie z. B. die Schulen, teilweise ausgefallen wären. Man hätte zu 80%-90% Pflichtleistungen. Der Rest der Leistungen sei im bedingten Pflichtbereich anzusiedeln. Es würde mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat abgewogen, wo man Gelder einsetzen möchte. Es sei sicher eine große Summe und die Stadt Hof würde mehr Unterstützung benötigen. Weiterhin müsste in der Zuweisung ein Sozialfaktor mit einbezogen werden. Bei der Schuldenberatung sei es beispielsweise so gewesen, dass man in Hof sogar 2 Stellen dafür hätte. Der Schlüssel sei in Bayern neu verteilt worden und hierbei hätte man dann nur die Einwohnerzahl berücksichtigt und nicht den Bedarf, den eine Stadt tatsächlich hätte. Es hätte Kommunen gegeben, die überrascht gewesen wären, Geld zu erhalten, obwohl sie noch nicht mal eine Schuldnerberatung eingerichtet hätten. Die Stadt Hof hätte das Geld gebraucht aber nicht bekommen. Alle Mitarbeiter würden in jedem Fall alle Möglichkeiten prüfen und das Heim sei das letzte denkbare Mittel. Er dankt allen Trägern, die hier viel Unterstützung leisten würden. Wichtig sei, dass die Menschen einen Arbeitsplatz hätten und da sei man, auch mit der Ansiedlung von Amazon, auf einem guten Weg.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

469 Umsetzung 2G+-Regel in Hofer Einrichtungen

Anfrage:

Herr Stadtrat S i n g e r führt aus, dass seit vergangenen Mittwoch für diverse Einrichtungen auch für Geimpfte und Genesene die Pflicht zur Vorlage eines Schnelltest-Ergebnisses (2G+) gelten würde. Diesbezüglich hätte das Theater angekündigt, vor den Vorstellungen Testungen zu ermöglichen, allerdings konnte dies aus Kapazitätsgründen doch nicht möglich gemacht werden.

Er möchte wissen, wie es bei anderen Hofer Einrichtungen wie z. B. beim Zoo oder beim Hofbad umgesetzt werden würde. Wird ein Besucher, dem die Regel nicht bekannt sei, abgewiesen oder könnte man vor Ort einen Test unter Aufsicht des Personals durchführen bzw. könnte der Besucher einen Selbsttest durchführen?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bestätigt, dass die Nachfrage beim Theater so groß gewesen sei, dass man es nicht hätte bewältigen können. Das gleiche würde für das HofBad gelten. Dort sei es einfach zu eng, als dass man es verantwortungsvoll und sicher durchführen könnte. Dieses 2G+ sei für einige Einrichtungen so etwas wie ein halber Lockdown, da das öffentliche Leben so stark reduziert werden würde, ohne dass der Freistaat tatsächlich schließen müsste. Im Zoo würden so wenige Besucher kommen, dass heute nur ein Besucher mit einer Jahreskarte da gewesen sei und somit 0 Einnahmen für den Zoo zu verzeichnen wären. Mittlerweile würde der Zoo überlegen, ob er nicht eine offizielle Teststation einrichten sollte, die allerdings vom Gesundheitsamt erst noch genehmigt werden müsste. Hintergrund sei nicht die Testung möglicher Besucher sondern des Eröffnen einer Einnahmequelle. Auch das Hallenbad hätte seine Öffnungszeiten reduziert, da die Besucher wegbleiben würden.

Herr Stadtrat S c h m a l f u ß stimmt der Oberbürgermeisterin zu, dass 2G+ nahezu einem Lockdown gleichgestellt sei, da die wenigsten den Aufwand betreiben würden und sich vorher testen ließen. Ein wirtschaftlicher Betrieb sei in dieser Form nicht möglich. Man könne nur hoffen, dass es bald wieder besser werden wird.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

470 Motorradparkplatz in der Kreuzsteinstraße

Anfrage:

Herr Stadtrat S c h m a l f u ß spricht die Verlegung des Motorradparkplatzes vom Sonnenplatz in die Kreuzsteinstraße an. Dieser sei bereits am 20.09.2021 Thema im Haupt- und Finanzausschuss gewesen. Er möchte gerne wissen, ob sich die Verwaltung zwischenzeitlich Gedanken gemacht hätte, ob der Motorradparkplatz in der Kreuzsteinstraße außerhalb der Zweiradsaison (Nov – Feb) als PKW-Parkplatz genutzt werden könnte. Gleiches sollte auch für die Poststraße gelten. Diese Option sei von der Oberbürgermeisterin entsprechend in Aussicht gestellt und zur Prüfung vorgehen worden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt aus, dass man dieses Thema diskutiert hätte und zu dem Schluss gekommen sei, in Abstimmung mit dem kommunalen Ordnungsdienst, dass es bei einer übergangsweisen Freigabe für die Autos am Ende mehr Probleme schaffen als lösen würde. Zum einen würden sich die Menschen oft schwer umstellen und außerdem würden auch im Winter durchaus Zweiradfahrer unterwegs seien. Die Piktogramme wären auch auf dem Belag fest angebracht und könnten nicht so schnell geändert werden. Der Ansatz sei zwar gut, aber leider für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer nicht praktikabel und sinnvoll umsetzbar.

Herr Rechtsdirektor B a u m a n n ergänzt, dass der kommunale Ordnungsdienst seit September die Situation beobachtet hätte und die Nutzung der Zweiradparkplätze festgestellt hätte. Auch die Erfahrung aus den vergangenen Jahren hätte gezeigt, dass auch im Winter vereinzelte Nutzer unterwegs wären, daher müsste man diesen Verkehrsteilnehmern ganzjährig Abstellmöglichkeiten bieten. Die Parkfläche in der Kreuzsteinstraße soll auch nochmal im Verkehrsbeirat besprochen werden, um die Fläche zu optimieren.

Herr Stadtrat S c h m a l f u ß hätte für einige Argumente Verständnis. Allerdings sei er der Meinung, dass mit einer Beschilderung hier durchaus klare Regeln kommuniziert werden könnten. Er dankt für die Ausführungen und die Beantwortung seiner Frage.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

471 Langfristige Finanzplanung im Sozialbereich der Stadt Hof

Anfrage:

Herr Stadtrat B ö h m erläutert, dass mitgeteilt worden sei, dass im Bereich Jugend und Soziales Mehrausgaben von rund neun Millionen Euro im Jahr 2022 zu erwarten wären. Ihm würde sich die Frage stellen, ob es nicht Mittel und Möglichkeiten geben würde, einen solchen drastischen Anstieg an Kosten durch statistische Mittel, durch eine Finanzplanung oder durch eine langfristige, statistisch gestützte Arbeit zu vermeiden. Die Tatsache, dass man im November erkennen würde, dass die Kosten um 9 Mio. Euro steigen würden, käme ihm zu hoch vor. Außerdem möchte er wissen, ob nicht eine Statistikstelle in der Stadtverwaltung hier hilfreich sei.

Herr Sozialrat W u l f antwortet, dass der Finanzplan im Sommer nach den alten Fallzahlenentwicklungen aufgestellt werden würde. Bei den Haushaltsberatungen würde man nochmals genau auf die Zahlen schauen. Teilweise würde man für manche Kosten, wie z. B. Kosten der Unterkunft, Kostenersatz erhalten. All diese Zahlen würde man mit dem Kämmerer beraten. Aktuell sei man bei einem Zuschussbedarf gegenüber des Haushaltsansatzes von 3 Mio. Euro. Man würde ein Cotrolling durchführen, das sicher noch mehr ausgebaut werden könnte, aber trotzdem könnte man nicht in die Zukunft schauen und auch schwierige Fälle, die nach Hof kämen, nicht vorhersehen. Auch die Jugendhilfeplanung würde sich damit befassen und die Vollzeitpflege sei eine attraktive Alternative zum Heim, aber hier würde es auch auf den Einzelfall ankommen, allerdings ist die Suche nach solchen Pflegeplätzen auch schwieriger geworden. Die Planung für die Zukunft sei grundsätzlich schwierig und man könnte letztlich nur bei den präventiven Maßnahmen ansetzen, damit sich die Gesamtsituation verändern könnte. Alles andere würde von den Meldungen abhängen, die eingehen würden. Hier müsste man schon aus Fürsorge handeln und sei somit für das nächste Jahr nicht planbar. Controlling ja - wo steht man -, aber sobald ein Heimfall anstünde, müsste man auch reagieren. Von daher hoffe man, dass man die ganze Situation verbessern könne. Auch personell sei man nun besser besetzt und könnte entsprechend arbeiten. Das Ziel sei auch, die Familie zu stabilisieren.

Herr Stadtkämmerer F i s c h e r bestätigt die Ausführungen von Herrn Wulf. Von Seiten der Kämmererei würde es eine Überwachung der Ausgaben und Einnahmen während des Jahres geben. Er würde sich jeden Monat die Hochrechnungen ansehen, wie sich die Zahlen in Euro entwickeln würden. Die Sozialausgaben wären stetig angestiegen. Weiterhin hätte man die spezielle Hofer Situation, dass man in der Sozialstruktur anders aufgestellt sei wie andere Städte. Aus seiner Sicht sei es für die Finanzplanung der Zukunft ganz schwierig. Man hätte immer nur die Hoffnung, dass man nicht mehr ausgeben würde als bisher. In diesem Jahr sei dies aber nicht der Fall.

Aus seiner Sicht würde eine eigene Statistikstelle nur zusätzliche Kosten bringen, die man eigentlich vermeiden müsste, da man nur aus der Statistik heraus noch keine Lösungsmöglichkeit hätte. Man müsse schauen, dass man von den Fallzahlen herunterkomme und dies könne nur mit Statistik allein nicht gelingen. Weiterhin würde sich die Frage stellen, wo diese Statistikstelle angesiedelt werden soll. In der Kämmererei oder bei Jugend und Soziales?

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

472 Weihnachtsbeleuchtung

Anfrage:

Herr Stadtrat D r. A d e l t führt aus, dass im Lauf der letzten Woche der Weihnachtsmarkt abgebaut worden sei, nachdem er aufgrund der Pandemie verboten worden sei. Jetzt würde sich die Altstadt relativ hässlich und unattraktiv zeigen. Man würde keinen Christbaum sehen und auch tagsüber keine Beleuchtung, alles sei sehr trist.

Die SPD-Fraktion würde sich wünschen, dass an der Marienkirche und am Kugelbrunnen zumindest wieder ein Christbaum aufgestellt wird und dass die Geschäfte in der Altstadt, genauso wie die Geschäfte in der Ludwigstraße, Bäume bekommen würden, damit die Außengestaltung etwas verbessert werden könnte. Außerdem müsste der Banner „Hofer Weihnachtsmarkt“ am Eingang bei der Marienkirche entfernt werden, da es keinen Weihnachtsmarkt geben würde. Auch am Maxplatz würde kein Weihnachtsbaum stehen und besonders überrascht sei er gewesen, als er am Wirthplatz den so wunderbaren Engel hätte nicht bewundern können, da auch dieser fehlen würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a nimmt den Punkt Weihnachtsbäume für die Geschäfte mit auf und lässt prüfen, ob man dies noch anbieten könnte. Weihnachtsbäume für die Altstadt würden kommen, genau an den von Herrn Dr. Adelt genannten Plätzen.

Die Beleuchtung „Hofer Weihnachtsmarkt“ würde zwar schön aussehen, sei aber unpassend. Dies sei richtig.

Zu den Engeln könne sie sagen, dass drei Engel geliefert werden sollten, aber den genauen Termin könne sie nicht nennen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

473 Anregungen und Fragen von Herrn Stadtrat Meringer

Anregungen und Fragen:

Herr Stadtrat Meringer spricht die Ost-Umgehung an, bei der man Baurecht bis zum Jahr 2022 hätte. Hier möchte er wissen, ob der Generalverkehrsplan fortgeschrieben werde bzw. ob schon eine Entscheidung für die Variantenführung gefallen sei.

Weiterhin schlägt er vor, dass man alle neu gewählten Berufspolitiker einmal zur Sitzung einladen soll. Man müsse so viel Geld wie möglich nach Hof bringen.

Darauf erwidert Frau Oberbürgermeisterin Döhla, dass keine Einladung erfolgen werde, da die Sitzungen ohnehin sehr lange wären. Herr MdB Nürnberger sei bei ihr gewesen und sie hätte ihm erklärt, was die Stadt Hof bräuchte und sich von der Bundespolitik erwarten würde. Hier sei es stark um Kommunal финанzen, Innenstädte, Förderprogramme und um die Fragen, welche Pflichten der Bund den Kommunen auferlegen würde und welche Finanzierungsmöglichkeiten man dafür erhalten würde, gegangen.

Herrn Stadtrat Meringer würde die Frage beschäftigen, warum man im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof nicht mal dafür sorgen könnte, dass die Verankerungen für die Weihnachtsbeleuchtung rechtzeitig erneuert würden.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla erklärt die Problematik. Es würde nicht um die Verankerungen und die Befestigungen gehen. Für die Statik hätte man eine Bestandsaufnahme und einen Fahrplan gemacht. Was jetzt neu dazu gekommen sei, wären die elektrischen Installationen mit zusätzlichen Problemen. Die Mitarbeiter hätten eine Installation nicht verantworten können. Dies sei zu unterscheiden.

Herr Stadtkämmerer Fischer ergänzt, dass heute ein Gespräch mit den Stadtwerken stattgefunden hätte, um das Problem zu lösen. Allerdings müsste man in der Marienstraße eine komplett neue Straßenbeleuchtung aufbauen, mit Masten auf jeder Seite. Damit man die Weihnachtsbeleuchtung in der gewohnten Art und Weise installieren könne, müsste dies im Januar bzw. Februar beauftragt werden. Die Installation müsste im Sommer erfolgen, um in der nächsten Weihnachtszeit die Beleuchtung betreiben zu können. Die Stadtwerke würden dafür ein Angebot der Stadt Hof unterbreiten und dann müsste die Finanzierung besprochen werden, ggf. mit Haushaltsresten für die LED-Beleuchtung.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla verdeutlicht, dass es für die Marienstraße eine billige Lösung nicht geben werde und man miteinander zu entscheiden hätte, was es jedem einzelnen Wert sei.

Als letzten Punkt schlägt Herr Stadtrat Meringer vor, eine Bürgerversammlung beim Falter in Unterkotzau abzuhalten und dabei endgültig das Problem mit der Bushaltestelle zu lösen.

Darauf entgegnet Frau Oberbürgermeisterin Döhla, dass das Problem mit den Anwohnern, die alle zur Versammlung ordnungsgemäß eingeladen gewesen wären, diskutiert worden sei und man sei im Lauf des Abends auf einen neuen Lösungsansatz gekommen. Das Problem würde man ohne den Herrn Falter lösen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

474 Selbsttests bei 2G+-Regel

Anfrage:

Frau Stadträtin **B r u n s** erläutert, dass nach dem Inkrafttreten der neuesten Regelungen für die 2G+-Regel nun auch Selbsttests unter Aufsicht zugelassen wären. Der Begriff „unter Aufsicht“ sei noch nicht weiter definiert und dies würde bedeuten, dass man sich selbst testen könne und einer dem anderen bestätigen würde, dass dieser Testnachweis erbracht worden sei. Von daher könnten Selbsttester auch in Kinos oder andere Einrichtungen gehen. So stünde es im Infektionsschutzgesetz und könne auch in Anspruch genommen werden. Diese Vorgehensweise sei ihr vom Ordnungsamt des Landkreises heute bestätigt worden. Sie bittet darum, dies abzuklären. Diese Regelung sei neu aufgenommen worden.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** widerspricht dieser Aussage. Es würde sich die Frage stellen, wer die Aufsicht führen würde. Für sie sei die Definition eindeutig und auch die Vorgaben der bestimmten G-Regelungen. Es sei nicht so, dass es einen undefinierten Raum geben würde.

Auch Herr Rechtsdirektor **B a u m a n n** entgegnet, dass man eine Aufsicht benötigen würde, die grundsätzlich dem Betreiber obliegen würde. Man könne aber keinen dazu zwingen. Entweder müsste eine zertifizierte Teststelle oder ein Betreiber die Aufsicht führen.

Frau Stadträtin **B r u n s** beharrt auf ihrer Aussage, dass es nicht definiert sei, wer die Aufsicht führen soll. Für sie würde dies Möglichkeiten eröffnen, manches anders zu machen.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** meldet sich zu Wort und äußert seinen Unmut über den Verlauf der heutigen Sitzung. Es sei unfassbar, wie lange Sitzungen dauern würden und wie wenig am Ende dabei herauskommen würde. Dann noch über Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen zu diskutieren, die feststünden und mit denen sich die Verwaltung tagtäglich befassen würde, bei aller Wertschätzung, sei dies für jeden zuviel.

*** * ***

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in